



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Sorge für die Stellung der evangelischen Kirche in Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Sorge für die Stellung der evangelischen Kirche in Preußen.



ie in der vorigen Sitzungsperiode zuerst und neuerdings wieder in veränderter Form im preussischen Herrenhause gestellten Anträge, welche auf eine größere Selbständigkeit und eine bessere Dotirung der evangelischen Kirche Preußens abzielen, haben, namentlich auch mit Rücksicht auf die dem Abschluß nahe Regelung des Verhältnisses zwischen dem preussischen Staate und der katholischen Kirche, bei vielen, welche es mit der evangelischen Sache gut meinen, lebhaften Anklang gefunden, aber vielleicht ebenso viele und nicht bloß Mitglieder des Protestantenvereins, sondern gleichfalls gute evangelische Christen zum Widerspruch gereizt. Ich will hier nicht auf den materiellen Inhalt der Anträge und deren Begründung eingehen, obwohl auch in dieser Richtung mancherlei zu fragen wäre, z. B. ob es wirklich im Interesse der evangelischen Kirche liegen könne, ihre Verbindung mit dem Staate, mit welchem verbunden sie seit vierthalhundert Jahren lebt, aufzuheben; ob es ferner wirklich wahr sei, daß bei der Reformation der Staat die Kirchengüter meist kirchlichen Zwecken entfremdet habe, oder ob diese nicht nur meistens wie früher zu Zwecken verwandt werden, welche man im Mittelalter zum Gebiete kirchlicher Thätigkeit rechnete u. a. m. Ich will, wie gesagt, alle materiellen Fragen beiseite setzen und nur eine formelle aufwerfen, welche von entscheidender Bedeutung ist, nämlich die: Wo ist denn die evangelische Kirche, für welche man sorgen will?

Ich habe bereits angedeutet, daß sich der Protestantismus nur unter Anlehnung an die weltliche Macht entwickelt hat, und darin liegt ein sehr wesentliches Moment, indem es dadurch möglich wurde, an Stelle der alle Nationalität vernichtenden katholischen Kirche eine Kirche mit nationaler Gestaltung zu setzen. Eines solchen Glückes wurden alle germanischen Staaten theilhaftig, außer Deutschland, welches damals nicht das Glück hatte, einen Mann an seiner Spitze zu haben, der Verständnis für die neue Bewegung der Geister hatte, und welches damals nicht in seinem Interesse, sondern in dem der spanischen Weltmonarchie regiert wurde. Abgesehen von der großen Spaltung Deutschlands in Katholiken und Protestanten erreichten wir es dann, daß auch der Protestantismus sich nicht einheitlich, sondern nur in unmittelbarer Anlehnung an die einzelnen Staatsgewalten entwickeln konnte. Der aus dem damaligen Privatrechte des Landesherrn an seinem Lande abgeleitete, uns heute, unter ganz ver-

änderten Verhältnissen, so schwer verständliche Grundsatz, daß der Landesherr die Religion der Unterthanen zu bestimmen habe (*cujus regio, ejus religio*), war für das sechzehnte Jahrhundert ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege der Entwicklung der Religionsfreiheit; denn wenn er auch die Möglichkeit zur gewalttätigen Gegenreformation wie in den österreichischen Landen, im Tyrol, im Baiern u. s. w. gab oder noch später die Austreibung der Salzburger Protestanten gestattete, so gab er doch auch andererseits einen Rechtstitel für die Erhaltung des Protestantismus in den Gebieten, welche einen protestantisch gesinnten Landesherrn (Fürsten oder Rat der Stadt) hatten. Da nun aber Deutschland damals in einige hundert selbständige Gebiete (Staaten kann man die meisten derselben nicht nennen) zerfiel, so entwickelte sich auch der Protestantismus in der buntesten Weise, je nachdem dem einen Landesherrn die Lehre Luthers, dem andern die Zwingli's oder Calvins mehr zusagte oder je nachdem er eine vermittelnde Stellung einnahm und seine Hoftheologen diese Ansicht weiter entwickelten. Von einer Vertiefung der religiösen Anschauung im Volke konnte aber bei einer solchen Kommandirung derselben umso weniger die Rede sein, als die Ansichten des Landesherrn sich öfters änderten, wie z. B. in der Pfalz; wohl aber konnte ein Fanatismus der einzelnen Glaubensbekenntnisse, welche ja alle ihre Selbständigkeit wahren mußten, und andererseits eine dogmatische Erstarrung dieser einzelnen Landeskirchen, vielfach ergänzt durch immer größer werdende Gleichgiltigkeit der Bevölkerung gegen das Dogma überhaupt, zur vollsten Entwicklung kommen. Dieser Fanatismus hat im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts manches ganz evangelisch gewordene Gebiet den Katholizismus überliefert, die Reformirung mancher Länder verhindert, weil die, welche hätten helfen können, es nicht über sich brachten, eine Reformation zu unterstützen, die sich auf ein von dem ihren abweichendes Bekenntnis gründete, wir sehen unaufhörlich das, was 1529 zwischen Zwingli und Luther vorging, sich wiederholen, wie von der einen Seite die Bruderhand geboten, von der andern zurückgestoßen wird, obwohl Luther doch selbst auf seinem Totenbett das entgegengesetzte Verfahren anempfohlen hatte. Dieser Fanatismus dauert aber bis zur Stunde fort, es mag als Beispiel dafür die Abschließung der hannoverschen und schleswig-holsteinischen lutherischen „Landeskirchen“ gelten gegenüber den Lutheranern anderer Länder, von der wir in den letzten Jahren oft genug Beispiele bei Gelegenheit der Nichtbestätigung auf auswärtige Geistliche gefallener Wahlen erlebten, es mag als ein weiteres Beispiel darauf hingewiesen werden, daß wir es noch nicht einmal zu einem allgemeinen Kirchengesangbuche gebracht haben, endlich auch darauf, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, einen gemeinschaftlichen Bußtag für die protestantische Kirche Deutschlands einzuführen, und damit den Unfug abzuschneiden, zu dem die verschiedenen Bußtage in Nachbarstädten (man denke an Leipzig und Halle, Leipzig und Altenburg) alljährlich führen. Es mag ja sein,

daß die verschiedenen Konfessionen verschiedene Gesangbücher brauchen, daß aber innerhalb eines konfessionellen Gebietes eine Einigung über das Gesangbuch unmöglich sei, sollte man für schier undenkbar halten, und doch hat uns wiederum Hannover vor wenigen Jahren ein Beispiel dazu geliefert, wo man, statt ein einziges neues Gesangbuch einzuführen, nichts weiter fertig brachte als den neunzehn in Gebrauch befindlichen Gesangbüchern ein zwanzigstes hinzuzufügen. Es gab einmal eine Zeit, da hoffte man eine gemeinsame protestantische Kirche wenigstens der einzelnen deutschen Staaten ins Leben zu rufen, es war das die Zeit, als aus dem Schlafe des Nationalismus, der übrigens durch Abschleifen der äußersten konfessionellen Gegensätze auch eine Kulturaufgabe gelöst hat, ein neues kirchliches Leben erwachte; damals versuchte man aller Orten in Anknüpfung an das Reformationsjubiläum von 1817 eine Vereinigung der evangelischen Glaubensgenossen durchzuführen, in einzelnen Ländern, z. B. Nassau, brachte man es bis zur Bekenntnisunion, ein noch höheres Ziel erstrebte man in Preußen, indem man dort den Unterschied der evangelischen Bekenntnisse als etwas unerhebliches erklärte, jedem Gemeindegliede überließ, was es davon annehmen wollte, aber alle evangelischen Christen in der Gemeinschaft des Altars, der Kirchengüter und des Kirchenregiments vereinigte. Aber dies schöne Werk kam ins Stocken; mit dem kirchlichen Leben erwachte auch der Fanatismus der einzelnen Religionsparteien wieder, und indem man stellenweise mit den Namen der Reformatoren Götzendienst trieb, ging man gegen die Union vor; es gehörte längst zur Mode, die besondere Konfession hervorzuheben, der man, wenn auch innerhalb der Union, angehöre, es wurde garnicht der Versuch gemacht, die 1866 einverleibten Länder dem preußischen Oberkirchenrat zu unterstellen, im Gegenteil wurde allerseits in diesen Ländern als höchste Gunst erbeten, daß nur nicht die verhasste Union eingeführt werde; erklärte diese doch die Unterschiede der einzelnen evangelischen Bekenntnisse für unwesentlich, während die Größen der einzelnen Partikularkirchen gerade auf diesen Unterschieden ruhten. Leider fanden diese partikularistischen Bestrebungen die lebhafteste Unterstützung an der Partei, aus deren Mitte jetzt die Anträge auf größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche abzielen, und deren Beruf zur Vertretung der evangelischen Kirche schon aus diesem Grunde höchst fragwürdig erscheint.

Eine evangelische Kirche in Preußen giebt es garnicht, es würde also alles, was jetzt geschehen kann, entweder nur einem größern oder geringern Bruchteil der preußischen Protestanten zu Gute kommen, oder aber, wenn man für alle einzelnen Kirchengemeinschaften etwas thun wollte, deren Trennung nur noch dauerhafter machen.

Mit alledem entrolle ich allerdings ein düsteres Bild des deutschen und insbesondere des preußischen Protestantismus; aber es geht mir dabei, wie dem Juden Boccacios, der, bevor er sich taufen ließ, nach Rom ging, um das Christentum an der Quelle kennen zu lernen, und dann das Christentum für

die wahre Religion erklärte, da es alles das aushalte, was ihm in Rom geboten werde, ohne darüber zu Grunde zu gehen. So finde auch ich im Protestantismus einen wahren göttlichen Kern, da er trotz der geschilderten Zustände, welche ihm manche edle Seele entfremdet haben, trotz alles dieses Wütens gegen das eigne Fleisch immer noch besteht und gegenüber allen feindlichen Angriffen von außen her doch eher wächst als abnimmt. Aber trotzdem ist es hohe Zeit, daß einmal etwas im Interesse der evangelischen Kirche geschehe, und dazu können die Antragsteller des Herrenhauses und ihre Partei das meiste beitragen. Es heißt vor allem wieder den obersten Grundsatz der preußischen Union zu Ehren bringen, welche mehr Wert auf das legt, was die evangelischen Christen vereint, als auf das, was sie trennt, weniger die Glaubensbekenntnisse des sechzehnten Jahrhunderts als die allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisse betont, die Bekenntnisse des sechzehnten Jahrhunderts nur als Eigenheit verschiedener theologischer Schulen und verschiedener Stufen christlicher Erkenntnis, nicht aber als Grund kirchlicher Trennung anerkennt. Auf diesem Wege können tausende von Herzen, welche der jetzige unerquickliche Dogmenstreit abstößt, der evangelischen Kirche wiedergewonnen, dieser selbst neues frisches Leben eingefloßt werden. Ist dann die preußische Union in sich selbst wieder erstarkt, dann müssen vor allem die einzelnen Kirchen der später erworbenen Landesteile mit ihr vereinigt werden, und der so innerlich erstarkten Kirche werden dann ganz von selbst auch die äußern Mittel nicht fehlen. Bei der jetzigen Zerrissenheit helfen alle Neuordnungen der Kirchenverfassungen, alle großen und kleinen Synoden nichts, und es wird auch nichts helfen, wenn man die Gewalt der Kirchenbehörden vermehrt. Wenn sich irgendwo der Satz: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, bewährt, so ist es das hier besprochene Gebiet.

Also, man schaffe uns erst eine evangelische Kirche, hernach sehe man, wie man sie ausstatten will.

—d.

